



SHOPPARTNER-INFORMATION Nr. 09 „COVID-19 Verschärfungen in Wien“

Wien, 31. März 2021

Sehr geehrte Shoppartner,
nach Vorliegen der 6. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (anbei), darf ich Ihnen nun die ab morgen gültigen Regelungen für den Handel in Wien zusammenfassen:

Zeitraum des Lockdowns: **Donnerstag, 01.04.2021 bis Sonntag, 11.04.2021**

Es dürfen – wie auch während der Lockdowns 2 und 3 – nur jene Geschäfte offenhalten, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten (zb. Lebensmittelhandel, Drogerie, Apotheken, Trafiken, ...).

Click & Collect:

Jene Geschäfte, die nicht öffnen dürfen, können wieder Waren via Click & Collect anbieten, wobei der Kundenbereich des Geschäfts nicht betreten werden darf.

Gastronomie:

In der Gastronomie bleibt weiterhin die Möglichkeit des Take-Away bzw. Abholverkaufs von 06:00 bis 19:00 Uhr, sowie Lieferung (24/7).

Dienstleistungen:

Die körpernahen Dienstleister wie Friseure dürfen während des Lockdowns nicht öffnen.

Die bisher bestehenden Vorgaben (zb. FFP2-Maskenpflicht, Abstandsregeln, max. Besucherzahl, ...) bleiben unverändert aufrecht.

Die geplanten Zugangstests zum Handel sowie die wöchentliche Testpflicht für Mitarbeiter*innen wurden nicht beschlossen.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Herzliche Grüße,

Sabine Dreschkay, MA
Junior Center Managerin